

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2011/086

freigegeben am 16.05.2011

GB 2

Sachbearbeiter/in: Fritz Sundermann

Datum: 16.05.2011

Situationsbericht des Amtes für Arbeit und Soziales

Beratungsfolge:

Status

Ö

Datum

30.05.2011

Gremium

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Situationsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Der Fachbereich Arbeit und Soziales umfasst die Aufgabenbereiche

- Leistungsgewährung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Kindertagesstätten
- Familienservicebüro
- Unterbringung von obdachlosen Personen

Leistungsgewährung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG):

Insbesondere im Bereich des SGB II hat es rückwirkend zum 1.1.2011 gravierende Gesetzesänderungen und damit einhergehend auch organisatorische Veränderungen bei der Aufgabenwahrnehmung im Landkreis Ammerland gegeben.

Die Aufgabenwahrnehmung als sogenannte Optionskommune wurde ab dem 1.1.2011 gesetzlich entfristet und bundesweit die einheitliche Bezeichnung Jobcenter festgelegt. In diesem Zusammenhang hat der Landkreis Ammerland als Jobcenter Ammerland die Betreuung der arbeitsmarktnahen Kunden sowie den Bereich der Arbeitsgelegenheiten an sich gezogen und ist damit nunmehr umfassend für den Bereich der Arbeitsvermittlung bzw. sonstiger arbeitspolitischer Maßnahmen zuständig. Hierzu wurde zum Teil Personal aus den einzelnen Gemeinden durch den Landkreis übernommen. Alle marktnahen Kunden werden nunmehr direkt im Kreishaus betreut. Vor Ort in den Gemeinden findet nach wie vor die Betreuung der Qualifizierungs- und Aktivierungskunden durch das Fallmanagement des Landkreises statt.

Im Leistungsbereich ist rückwirkend zum 1.1.2011 das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket im § 28 SGB II aufgenommen worden, das folgende Leistungen für Schülerinnen und Schüler umfasst:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten (auch für Kindertageseinrichtungen)
- Schulbasispaket (persönlicher Schulbedarf; 100 € pro Schuljahr)
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagessen in Schule, in Kindertagesstätten oder in Tagespflege (Eigenanteil von 1 €)
- Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Das Bildungs- und Teilhabepaket kann neben Kindern von Leistungsbezieher nach dem SGB II auch von Leistungsberechtigten nach dem SGB XII, AsylbLG (analog), Wohngeldempfängern und Kinderzuschlagsempfängern in Anspruch genommen werden. Nach Schätzungen des Landkreises werden rd. 4.500 Kinder im Ammerland berechtigt sein. Bis auf das Schulbasispaket wird das gesamte Bildungs- und Teilhabepaket vom Landkreis Ammerland umgesetzt. Die ursprüngliche Antragsfrist soll nach Absprachen auf Bundesebene auf den 30.6.2011 verlängert werden. Nähere Einzelheiten können den anliegenden Unterlagen des Landkreises Ammerland entnommen werden.

Die zahlenmäßige Entwicklung im Landkreis Ammerland bzw. der Gemeinde Rastede stellt sich wie folgt dar:

Arbeitslosenquote Landkreis Ammerland

01.01.2007 = 7,9 %
 01.01.2008 = 7,0 %
 01.01.2009 = 6,9 %
 01.01.2010 = 6,6 %
 01.01.2011 = 6,3 %
 01.04.2011 = 4,9 %

Anzahl Arbeitsloser gem. Statistik	Landkreis Ammerland	Gemeinde Rastede
01.01.2007	5.172	796
01.01.2008	4.556	698
01.01.2009	4.126	581
01.01.2010	3.973	586
01.01.2011	3.788	533

davon SGB II/SGB III	Landkreis Ammerland		Gemeinde Rastede	
	SGB II	SGB III	SGB II	SGB III
01.01.2007	2.554	2.618	401	395
01.01.2008	2.458	2.098	388	310
01.01.2009	2.107	2.019	262	319
01.01.2010	1.785	2.188	243	313
01.01.2011	1.628	2.160	205	328

Bedarfsgemeinschaften SGB II	Landkreis Ammerland	Gemeinde Rastede
01.01.2007	3.602	626
01.01.2008	3.485	609
01.01.2009	3.337	569
01.01.2010	3.311	581
01.01.2011	3.106	529

Bedarfsgemeinschaften AsylbLG	Landkreis Ammerland	Gemeinde Rastede
01.01.2007	130	22
01.01.2008	116	15
01.01.2009	100	17
01.01.2010	101	20
01.01.2011	99	15

Bedarfsgemeinschaften

3. Kapitel SGB XII

	Landkreis Ammerland	Gemeinde Rastede
01.01.2007	94	25
01.01.2008	97	26
01.01.2009	118	31
01.01.2010	132	26
01.01.2011	176	32

Bedarfsgemeinschaften

4. Kapitel SGB XII

	Landkreis Ammerland	Gemeinde Rastede
01.01.2007	502	76
01.01.2008	560	84
01.01.2009	646	99
01.01.2010	683	119
01.01.2011	682	120

Kindertagesstätten:

Hier ist insbesondere die Inbetriebnahme der Kindertagesstätte Feldbreite im Herbst 2010 sowie die für diesen Herbst vorgesehene Inbetriebnahme der Krippe in Wahnbek zu nennen. Im Übrigen wird auf die gesonderte Vorlage zur Anmeldesituation der Kindertagesstätten verwiesen.

Familienservicebüro:

Ab dem Jahr 2008 wurde für das Familienservicebüro unbefristet eine Stelle im Umfang von 10 Wochenstunden eingerichtet und mit Frau Ahlers-Bolting besetzt. Die Finanzierung des Familienservicebüros erfolgt bisher zu 50 % aus dem Landesprojekt „Familien mit Zukunft“, welches zum Oktober 2011 ausläuft.

Das Familienservicebüro hat sich insbesondere durch sein Angebot der Ferienhortbetreuung sehr gut etabliert. Daneben wird es von der Bevölkerung sehr rege zu allen Fragen rund um die Kinderbetreuung und Hilfe bei Antragstellungen sowie in Problemsituationen in Anspruch genommen. Die bisherige Abwicklung von Anträgen im Rahmen des Sonderfonds „Dabei Sein“ verlagert sich durch die Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes hin zur Beratung und Hilfe bei der Antragstellung für diese Angebote.

Unterbringung von obdachlosen Personen:

Die Gemeinde Rastede ist zur Unterbringung von obdachlos werdenden Personen und von ausländischen Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern nach dem Aufnahmegesetz verpflichtet. Aufgrund einer in Rastede wohnhaften größeren Anzahl von Personen mit einer Duldung ist es in den letzten Monaten zu keiner Zuweisung von weiteren Personen gekommen. Nach den voraussichtlichen Zugangszahlen an Asylantragstellern ist für die kommenden Monate jedoch mit der Zuweisung innerhalb eines kürzeren Zeitraumes zu rechnen.

Die bisher für die Unterbringung mit zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten im Bereich der Tannenkrugstraße werden mittelfristig hierfür nicht mehr zur Verfügung stehen. Eine dezentrale Unterbringung wird voraussichtlich nur durch Anmietung von Räumlichkeiten unter Einbeziehung der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft möglich sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Merkblatt Bildungs- und Teilhabepaket
2. Bildungs- und Teilhabepaket – Umsetzung im Ammerland